



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 60/2013 vom 24.09.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2013 die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Hörsel mit folgenden Änderungen:

§ 2 Entgeltschuldner

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften jeweils in voller Höhe, jedoch nicht höher als die tatsächliche Entgeltschuld.

(3) Die Entgeltschuld entsteht mit der Buchung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtung der Gemeinde Hörsel für die private Vermietung/ Nutzung. Im Nachgang wird der § 4 Gebührenfreie Veranstaltung ergänzt sowie die Entgeltschuld für das Bürgerhaus im OT Hörselgau (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend : 14

Ja-Stimmen : 14

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Hörssel, den 09.07.2013


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

